

## 1. Gesundheits-Bonus für Erwachsene

- 1.1. Erwachsene Versicherte, die sich gesundheitsbewusst verhalten, haben gemäß den weiteren Voraussetzungen Anspruch auf einen Bonus.
- 1.2. Der Bonus wird innerhalb des Bonuszeitraums von 2 Jahren bis zur maximalen Höhe durch die BKK angespart und kann frühestens drei Monate vor Ablauf des Bonuszeitraums beansprucht werden. Der Anspruch auf Auszahlung des Bonus erlischt, sofern zum Ablauf des Bonuszeitraums keine Versicherung bei der BKK besteht. Der Bonuszeitraum beginnt am 01.01.2015 und läuft bis zum 31.12.2016. Die folgenden Bonuszeiträume setzen sich entsprechend im zweijährigen Rhythmus fort.
- 1.3. Bonusfähige Leistungen werden für Zeiten, in denen eine Versicherung bei der Bertelsmann BKK besteht, berücksichtigt, frühestens ab Beginn des Bonusprogramms. Erworbene Ansprüche sind nicht übertragbar.
- 1.4. Bonusfähige Leistungen und Voraussetzungen:

Für die Anerkennung sind nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen und vom Arzt, dem Anbieter oder in anderer geeigneter Form zu belegen.

  - 1.4.1. Vorsorgeuntersuchungen:
    - nachgewiesene Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen gem. § 25 SGB V
      - o Gesundheitsuntersuchung zur Früherkennung,
      - o Krebsfrüherkennungsuntersuchung,
      - o Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung.
    - nachgewiesene jährliche zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung ab dem 18. Lebensjahr,
    - nachgewiesene Teilnahme an betrieblichen Gesundheitsuntersuchungen, sofern diese mit den Vorsorgeuntersuchungen nach § 25 SGB V vergleichbar sind.
  - 1.4.2. Schutzimpfungen für das Inland nach STIKO-Empfehlung:

nachgewiesene vollständiger Impfstatus (Impfpass) gemäß der Empfehlung der STIKO für das Inland:

    - o Tetanus,
    - o Diphtherie,
    - o ab 60. Lebensjahr Pneumokokken und Grippe.
  - 1.4.3. Sportliche Aktivität:
    - nachgewiesene Teilnahme an von der BKK im Rahmen des § 20 SGB V erstatteten Präventionskursen oder Aktivwochen,
    - nachgewiesene Teilnahme an sonstigen Präventions- oder Sportkursen (z.B. Betriebssport),
    - nachgewiesene aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein, der hauptsächlich körperliche Aktivitäten zum Inhalt hat,
    - nachgewiesene aktive Mitgliedschaft im qualitätsgesicherten Fitnessstudio,
    - Nachweis des Deutschen-Sportabzeichens oder eines vergleichbaren Abzeichens.
  - 1.4.4. Normalgewicht:

Angabe zu Größe und Gewicht zum Ende des Bonuszeitraums zur altersbezogenen Berechnung des BMI durch einen Arzt oder eine Apotheke.

1.4.5. Nichtraucher:

Angabe zum Ende des Bonuszeitraums durch einen Arzt.

1.5. Als Bonus werden dabei folgende Beträge gewährt:

- Zu 1.4.1.: 10 € je durchgeführter Maßnahme, jedoch insgesamt nicht mehr als 40 € je Kalenderjahr
- Zu 1.4.2.: 5 € je nachgewiesener Impfung
- Zu 1.4.3.: 10 € je nachgewiesener Aktivität, jedoch insgesamt nicht mehr als 20 € je Kalenderjahr
- Zu 1.4.4.: 15 € je Kalenderjahr
- Zu 1.4.5.: 15 € je Kalenderjahr

Der Bonus ist insgesamt auf 150 € beschränkt.

1.6. Versicherte können den erworbenen Bonusanspruch auch für die Erstattung von Ausgaben für nachgewiesene Gesundheitsleistungen verwenden. In diesem Fall erhöht sich der unter 1.5. erworbene Prämienanspruch um 50 v.H. Die Auszahlung ist ausschließlich in der Höhe nachgewiesener Kosten bis zum Maximalbetrag möglich.

## 2. Gesundheits- Bonus für Kinder und Jugendliche

2.1. Versicherte vor dem vollendeten 18. Lebensjahr, die sich gesundheitsbewusst verhalten und sich für das Bonusprogramm anmelden, haben gemäß den weiteren Voraussetzungen Anspruch auf einen Bonus.

2.2. Nachgewiesene bonusfähige Leistungen werden mit einem festgelegten Bonusbetrag belohnt. Der Bonus wird bis zur maximalen Höhe durch die BKK angespart. Die Ansparzeiträume enden jeweils mit Vollendung des 6., des 12. und des 18. Lebensjahres. Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Auszahlung muss eine Versicherung bei der Bertelsmann BKK bestehen.

2.3. Bonusfähige Leistungen werden für Zeiten, in denen eine Versicherung bei der Bertelsmann BKK besteht, berücksichtigt, frühestens ab der Einschreibung in das Bonusprogramm. Die Einschreibung ist während eines laufenden Bonuszeitraums jederzeit möglich. Erworbene Ansprüche sind nicht übertragbar.

2.4. Bonusfähige Leistungen und Voraussetzungen:

Für die Anerkennung sind nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen und vom Arzt, dem Anbieter oder in anderer geeigneter Form zu belegen.

2.4.1. Lebensabschnitt (0 – 5 Jahre)

- Vorsorgeuntersuchungen (U4 – U9),
- Schutzimpfungen gem. STIKO-Empfehlung für das Inland.

2.4.2. Lebensabschnitt (6 – 11 Jahre)

- Vorsorgeuntersuchungen (U10 – J1 und zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung),
- Schutzimpfungen gem. STIKO-Empfehlung für das Inland,
- Sportliche Aktivität (nachgewiesene aktive Mitgliedschaft im Sportverein, der hauptsächlich körperliche Aktivitäten zum Inhalt hat, für mindestens 2 Jahre),
- Normalgewicht, bestätigt durch einen Arzt oder Apotheker.

2.4.3. Lebensabschnitt (12 – 17 Jahre)

- Vorsorgeuntersuchungen (Zahnarzt),
- Schutzimpfungen gem. STIKO-Empfehlung für das Inland,
- Sportliche Aktivität (nachgewiesene aktive Mitgliedschaft im Sportverein, der hauptsächlich körperliche Aktivitäten zum Inhalt hat, für mindestens 2 Jahre),
- Normalgewicht , bestätigt durch einen Arzt oder Apotheker.
- Nichtraucher, bestätigt durch einen Arzt.

2.5. Als Bonus werden dabei folgende Beträge gewährt:

- Zu 2.4.1.: Lebensabschnitt (0 – 5 Jahre)
  - o 10 € je Vorsorgeuntersuchungen (U4 – U9)
  - o 2,50 € je Impfung gem. STIKO-Empfehlung für das Inland, max. 25 €
  - o Der Gesamtbonus beträgt maximal 95 €.
- Zu 2.4.2.: Lebensabschnitt (6 – 11 Jahre)
  - o 10 € je Vorsorgeuntersuchungen U10
  - o 5 € je Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt, max. 60 €
  - o 2,50 € je Impfung gem. STIKO-Empfehlung für das Inland, max. 25 €
  - o 5 € je Jahr Sportliche Aktivität
  - o 5 € je Jahr Normalgewicht
  - o Der Gesamtbonus beträgt maximal 155 €.
- Zu 2.4.3. Lebensabschnitt (12 – 17 Jahre)
  - o 10 € je Vorsorgeuntersuchungen J1
  - o 5 € je Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt, max. 60 €
  - o 2,50 € je Impfung gem. STIKO-Empfehlung für das Inland, max. 25 €
  - o 5 € je Jahr Sportliche Aktivität
  - o 5 € je Jahr Normalgewicht
  - o 5 € je Jahr Nichtraucher
  - o Der Gesamtbonus beträgt maximal 185 €.